



Jugendordnung

Stand: 06.09.2013

1. Zusammensetzung der Vereinsjugend

Der Vereinsjugend der Berlin Dragons gehören alle Kinder und Jugendlichen, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie alle Trainer und Betreuer/innen, die zur Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen eingesetzt sind, an.

2. Stimmrecht jugendlicher Mitglieder

Das Stimmrecht jugendlicher Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, übt der gesetzliche Vertreter aus.

3. Kinder- und Jugendschutz

Die Berlin Dragons verurteilen jegliche Form gewalttätiger Übergriffe und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Schwerwiegende und strafrechtliche relevante Verstöße führen zum Vereinsausschluss.

Alle regelmäßig und nachhaltig in der Jugendarbeit der Berlin Dragons tätige Personen, die mit Kindern und Jugendlichen der Vereinsjugend in Kontakt sind, sind verpflichtet dem Vorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

4. Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.09.2013 in Kraft.